

A m t s = B l a t t.

N^o. 2.

Donnerstag den 3. Jänner

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1816. (1) Nr. 543 — Et. W. W.

K u n d m a c h u n g

über die Versteigerung einiger dem Religionsfonde gehöriger Realitäten im Rentamtsbezirke Trient. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 15. August l. J., 3. 4238, werden den 7., 8., 9., 10. und 11. Jänner 1839, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des Rentamtes Trient, und den 14., 15., 16., 17. und 18. desselben Monats ebenso von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in jener des k. k. Kreisamtes zu Rovereto nachstehende, dem Religionsfonde gehörige Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgeboten werden, als: — In der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient. — Den 7. Jänner 1839. — 1) Ein Ackergrund von 550 Catastral-Klafter (Pertiche) in der Gegend von Garzano, ehedem den Augustinianern zu Trient angehörig, ai Fillarotti o Rizzol genannt, und in dem Steuer-Cataster unter Nr. 1350 vorkommend. Diese Realität zahlt den Zehent vom eilften Theile der fürstbischöflichen Kammer mit Einschlusse der Familie Tunno, und den vierten Theil dem Pfarrer. — Der Auserufspreis ist auf 393 fl. 52 1/2 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 2) Ein ehedem als Krautgarten benütztes, nun aber mit Reben und Maulbeerbäumen besetztes, zum Theil aber noch ödes Grundstück in dem Districte Trient, außer dem Thore S. Martino, in Piazzina genannt, welches noch nicht dem Steuer-Cataster einverleibt ist, und vorhin den Augustinianern zu Trient gehörte, von 437 Wiener-Klafter, der als Ackergrund benützte Antheil aber sammt dem Deden 24 Wiener-Klafter enthält. Uebrigens ist das Ganze lastenfrey. — Der Auserufspreis ist auf 326 fl. 40 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 3) Eine Wiese, nun aber in einen mit Reben bepflanzten Ackergrund umgestaltet, in der Gegend von Povo, al Loggaret

genannt. Dieses Grundstück, welches zuvor den Clarisserinnen in Trient gehörte, und einen Theil der Nr. 599 des Catasters der Gemeinde Povo bildet, ist von 1088 Catastral-Klafter (Pertiche), und zahlt vom vierzigsten Theile den Zehnt der fürstbischöflichen Hofkammer, dem Domkapitel zu Trient und dem Pfarrer von Povo. — Der Auserufspreis davon ist auf 290 fl. 8 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 4) Ein Grundstück von 315 Catastral-Klafter, alla Via crucis, in der Gegend von Gardolo di mezzo, ehemals den Augustinianern von Trient angehörig, im Steuer-Cataster nicht aufgenommen, lastenfrey. — Im Auserufspreise von 141 fl. 36 kr. W. W. E. M. — 5) Ein in dem Bezirke der Gemeinde Mattarello, al Longin genannt, liegendes, vorhin den Augustinianern von Trient gehöriges Grundstück von 270 Pertiche, Catastral-Nr. 121, mit einem Steuer-Capital von 50 fl. Tiroler-Währung, welches den Zehnt vom eilften Theile der Familie Trapp zahlt. — Im Auserufspreise von 264 fl. W. W. E. M. — 6) Ein im nämlichen Bezirke, a S. Lorenzo in Lidorno genannt, liegendes, vorhin den Augustinianern zu Trient gehöriges Grundstück von 675 Pertiche, Catastral-Nr. 122, mit einem Steuer-Capital von 76 fl. E. W. zehntpflichtig mit dem einundwanzigsten Theile der fürstbischöflichen Kammer zu Trient. — Im Auserufspreise von 721 fl. W. W. E. M. — Den 8. Jänner 1839. — 7) Ein größtentheils Brach liegendes Feld von 726 Pertiche cattastrali in dem Bezirke der Gemeinde Vigolo Vattaro ai Crozzi, sopra la strada genannt, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 528, vorhin dem Ursuliner-Kloster zu Trient gehörig, und zehntpflichtig mit dem eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro. — Im Auserufspreise von 72 fl. 36 kr. W. W. E. M. — 8) Ein Ackerfeld mit Gesträuchen in dem nämlichen Bezirke, sotto la strada genannt, Catastral-Nr. der obigen Gemeinde 1272, von 1151 Pertiche cattastrali, und zehntpflichtig wie oben. — Im Auserufs-

- preise von 134 fl. 17 kr. W. W. E. M. — 9) Ein mit Reben und Maulbeerbäumen bepflanzter Acker im nämlichen Bezirke, al Doss genannt, vorhin dem Ursuliner-Kloster wie oben gehörig, in dem Cataster der erwähnten Gemeinde unter Nr. 1273 vorkommend, von 786 Pertiche cattastrali, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 222 fl. 42 kr. W. W. E. M. — 10) Ein detto im nämlichen Bezirke, al Doss genannt, im vorigen Eigenthume wie oben, von 824 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 1274; zehntpflichtig vom eilften Theile wie oben, mit der Last der Congregazione di Carità von Vigolo Vattaro einen Grundzins von 11 Minelli feltrini oder 13 Minelli trentini Weizen jährlich, abzuführen. — Im Ausrufspreise von 152 fl. 32 kr. W. W. E. M. — 11) Ein detto mit Reben, Maulbeer- und Weidenbäumen, nebst einer kleinen Wiese im nämlichen Bezirke, und vom nämlichen vorigen Eigenthume, ai Zeneri genannt, Catastral-Nr. der erwähnten Gemeinde 1275, von Pertiche cattastrali 897, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 116 fl. 3 kr. W. W. E. M. — 12) Ein Ackerfeld mit Gesträuche und zum Theile öd, im nämlichen Bezirke und vorigen Eigenthume, ai Molini genannt, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 1276, von 231 Pertiche cattastrali, und zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 15 fl. 24 kr. W. W. E. M. — Den 9. Jänner 1839 — 13) Eine Alpenwiese, alle Fratte genannt, im nämlichen Bezirke, und vom nämlichen ehemaligen Eigenthume, von 1281 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. derselben Gemeinde 360, ohne Lasten. — Im Ausrufspreise von 16 fl. 30 kr. W. W. E. M. — 14) Ein Ackergrund, vicino alle case a Braidom genannt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, von 366 Pertiche cattastrali, Catastral-Nr. 2015 der gedachten Gemeinde, zehntpflichtig vom eilften Theile dem Pfarrer von Vigolo Vattaro. — Im Ausrufspreise von 183 fl. W. W. E. M. — 15) Ein Acker mit Maulbeerbäumen, al Guastam genannt, im Bezirke der Gemeinde Vigolo Vattaro, Catastral-Nr. 2016, von 570 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 247 fl. W. W. E. M. — 16) Ein detto, auch al Guastam genannt, im nämlichen Bezirke, Catastral-Nr. 2017, von 1140 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 399 fl. — W. W. E. M. 17) Ein detto mit Maulbeerbäumen al campo Ceslam genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2018, von 1141 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 380 fl. 20 kr. W. W. E. M. — 18) Ein detto, a Rifer genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2019, von 360 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 162 fl. W. W. E. M. — Den 10. Jänner 1839. — 19) Ein Acker mit Maulbeerbäumen, al Doss mort genannt, in dem Bezirke der Gemeinde Vigolo Vattaro, vorhin den Ursulinerinnen zu Trient gehörig, Catastral-Nr. 2020, von Pertiche cattastrali 1037, zehntpflichtig dem Pfarrer zu Vigolo Vattaro mit dem eilften Theile. — Im Ausrufspreise von 172 fl. 50 kr. W. W. E. M. — 20) Ein detto, a Fini genannt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 2021/a, von 894 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 402 fl. 18 kr. W. W. E. M. — 21) Ein detto mit Maulbeerbäumen, a Fini genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2021/b, von 1356 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 610 fl. 12 kr. W. W. E. M. — 22) Ein detto, ai Bracagnoli genannt, in demselben Bezirke, Catastral-Nr. 2022, von 191 Pertiche cattastrali, zehntpflichtig wie oben. — Im Ausrufspreise von 31 fl. 50 kr. W. W. E. M. — 23) Ein dritter Theil der Wiese alle Sort genannt, in demselben Bezirke, und, wie oben, von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 2023, von beiläufig 750 Pertiche cattastrali, und lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 24 fl. W. W. E. M. — 24) Ein Grundstück, ai Tonelli genannt, im Bezirke wie oben, Catastral-Nr. 1280, von 365 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 21 fl. 17 1/2 kr. W. W. E. M. — Den 11. Jänner 1839. — 25) Ein Haus mit einem kleinen Krautgarten in der Stadt Trient, in der Gasse di S. Trinità, vorhin den Nonnen di S. Trinità gehörig, Catastral-Nr. 65, und städtische Ziffer 390, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 2196 fl. 40 kr. W. W. E. M. — In der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Rovereto. — Den 14. Jänner 1839. — 26) Vier Grundstücke mit Reben, al Girè genannt, im Bezirke von Mori, Gemeinde Tiarno, vorhin dem Kloster der Salsianerinnen in Rovereto angehörig, wie folgt: — a) Ein Grundstück Catastral-Nr. 4364, von 957 Pertiche, welches, wie es aus den Catastern erhellt, mit einem jährlichen Bodenzins von 1 Star Weizen und 1 Pfund Pfef

fer für die zehnjährige Erneuerung der Investitur an den Priester Benedetto Salvadori belastet ist. — b) Ein detto, Catastral-Nr. 4365, von 291 Pertiche, belastet mit einem jährlichen Grundzins von $1\frac{1}{2}$ Megen Weizen, 2 Megen und 4 Pfund Roggen demselben Priester, und für die neunjährige Erneuerung der Investitur mit einer halben Henne. — c) Ein detto, Catastral-Nr. 4366, von 381 Pertiche, belastet mit dem jährlichen Grundzins an Giovanni Salvadori mit 1 Star Roggen und 1 Pfund Pfeffer alle 19 Jahre für die Erneuerung der Investitur. — d) Ein detto, Catastral-Nr. 4367, von 271 Pertiche, lastenfrei. — Der Ausrufspreis für diese vier Gründe ist mit 405 fl. $17\frac{3}{4}$ kr. W. W. E. M. festgesetzt. — Der Käufer ist zur Erstattung der Grundzins ad a), b), c) und d) nur in so ferne verbunden, als die Prescrivibilità und Esigibilità mit legalen Gründen wird erwiesen werden. — 27) Zwei Grundstücke, nämlich: — a) Ein Theil öder, Theil in einem mit Reben besetzten Acker bestehender Grund von 1430 Pertiche catastrali, zu Castelleri im Bezirke Sevignano genannt, und vorhin den Collesanerinnen in Rovereto angehörig, Catastral-Nr. der gedachten Gemeinde 448, lastenfrei. — b) Ein öder Grund, il Covell genannt, in demselben Bezirk, und von demselben vorigen Eigenthume. Dieser Grund ist in keinem Cataster eingetragen, und daher dessen Ausmaß unbekannt. — Für beide diese Grundstücke ist der Ausrufspreis auf 32 fl. 12 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 28) Ein Ackergrund, alla Zondarga su Tait Pasqual genannt, in dem Bezirke von Volano, vorhin den Carmelitanerinnen in Rovereto angehörig, von 1753 Pertiche catastrali, Catastral-Nr. der Gemeinde Volano ¹¹¹⁷/₁₁₁₃ belastet mit dem jährlichen Quartese an den Pfarrer nach dem alten Herkommen. — Im Ausrufspreise von 337 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 29) Ein Haus in der Gasse Valbusa zu Rovereto aus dem Concurre des Girolamo Meneghini, Catastral-Nr. 630, und Stadt Nr. 234. — Im Ausrufspreise von 957 fl. $2\frac{1}{2}$ kr. W. W. E. M. — 30) Ein Theil eines Hauses in Volano, alla Pontara genannt, vorhin den Collesanerinnen in Rovereto gehörig, in keinem Cataster vorkommend. — Im Ausrufspreise von 70 fl. 12 kr. W. W. E. M. — 31) Zwei Grundstücke mit Olivenbäumen, in Roncaglio und in Dora genannt, im Bezirke der Stadt Riva, Catastral-Nr. 478 und 481, lastenfrei; das

erste von 850, und das zweite von 56 Pertiche catastrali, vorhin den Minoriten von Riva gehörig. — Im Ausrufspreise von 387 fl. $20\frac{1}{4}$ kr. W. W. E. M. — Den 15. Jänner 1839. — 32) Ein Garten in contrada di Stropea, im Bezirke von Avio, dem aufgehobenen Ursulinerkloster zu Avio vorhin gehörig, Catastral-Nr. der Gemeinde Avio 1408 von 36 Pertiche catastrali. — Ein anderer Garten, mit Reben besetzt, in demselben Bezirke, und von demselben vorigen Eigenthume, Catastral-Nr. 1450, von 431 Pertiche catastrali. — Noch eine andere in contrada di Stropea, in demselben Bezirke u., wie oben, Catastral-Nr. 1451, von 30 Pertiche catastrali. — Eine Wiese in contrada di Stropea, in demselben Bezirke wie oben, Catastral-Nr. 1452, von 630 Pertiche catastrali. — Ein Garten zu Stropea in compagnola, in demselben Bezirke u., wie oben, Catastral-Nr. 765, von 30 Pertiche catastrali. — Der Garten Nr. 765 ist nach dem Cataster mit einem jährlichen Grundzins von $7\frac{1}{2}$ kr. an die Kirche di S. Antonio belastet. Dieser Grundzins ist niemals bezahlt worden; wird jedoch dem Käufer überwiesen, für den Fall das gedachte Kirche den Bestand dieser Verbindlichkeit erweise, und den Grundzins fordere. Die andern sind lastenfrei. — Für diese Grundstücke ist der Ausrufspreis auf 1473 fl. 8 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 33) Ein Grundstück, la Chiesura di sopra genannt, in dem Bezirke von Brancolino, vorhin den Minoriten von Brancolino gehörig, Catastral-Nr. desselben Ortes 65, von 2196 Pertiche catastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 1871 fl. 40 kr. W. W. E. M. — 34) Ein Grundstück, la Chiesura di sotto genannt, im Bezirke und vorigen Eigenthume, wie oben, Catastral-Nr. 66 und 67, von 3640 Pertiche catastrali, ist belastet mit einem jährlichen Grundzins an das Dinastialschloß zu Nogaredo von 2 Viertel Weizen, und von 2 Viertel Weizen an die Kirche zu Villa. — Der Ausrufspreis dafür ist auf 3243 fl. 35 kr. W. W. E. M. festgesetzt. — 35) Ein Grundstück, Sotto la Chiesura genannt, in demselben Bezirke und vorigen Eigenthume, von 1048 Pertiche catastrali, Catastral-Nr. 68, mit einem jährlichen Grundzins an die Kirche zu Villa von $44\frac{1}{2}$ Coppi Weizen belastet. — Im Ausrufspreise von 1746 fl. 10 kr. W. W. E. M. — 36) Ein Grundstück, mit Reben besetzt, il Campetto genannt, in demselben Bezirke, von 1405 Pertiche cat-

tastrali, Catastral: Nr. 69, mit einem jährlichen Grundzins an das Schloß zu Nogaredo von 1 Viertel $5\frac{1}{2}$ Coppi Roggen belastet. — Im Ausrufspreise von 1073 fl. 18 fr. W. W. E. M. — 37) Ein Grundstück, ai Sabbioni oder Altanozzi genannt, in demselben Bezirke, von 216 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 76, mit einem jährlichen Grundzins an das Schloß Nogaredo von 7 Coppi Weizen belastet. — Im Ausrufspreise von 260 fl. 8 fr. W. W. E. M. — Den 16. Jänner 1839. — 38) Ein Grundstück, ai Sabbioni oder Cal del' Ischia genannt, im Bezirke wie oben, von 312 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 73, belastet mit einem Grundzins von 2 Viertel Hirsen an das Spital von Villa. — Im Ausrufspreise von 282 fl. 12 fr. W. W. E. M. — 39) Ein Grundstück, alla Lama genannt, in demselben Bezirke, von 963 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 41, 72 und 222, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 2 Quarte, 2 Coppi Weizen an die fürstbischöfliche Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 1076 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 40) Ein detto, ai Sabbioni oder Perottina genannt, in demselben Bezirke, von 81 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 74, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 61 fl. 30 fr. W. W. E. M. — 41) Ein detto, al Pilom genannt, in dem Bezirke von Lenzima, Catastral: Nr. der gedachten Gemeinde 57, von 144 Pertiche cattastrali, belastet mit einem jährlichen Grundzins von 1 Coppi Weizen, 2 Viertel Roggen an die fürstbischöfliche Kammer zu Trient. — Im Ausrufspreise von 37 fl. 24 fr. W. W. E. M. — 42) Ein detto, alle Buse genannt, in dem Bezirke von Nogaredo, Catastral: Nr. dieser Gemeinde 358, von 2295 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 259 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 43) Ein detto, alle Valleselle genannt, in demselben Bezirke, Catastral: Nr. 359, von 1450 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 650 fl. 30 fr. W. W. E. M. — Den 17. Jänner 1839. — 44) Ein waldiger Grund, al Pozzol genannt, in demselben Bezirke, von 990 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 239, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 96 fl. 42 fr. W. W. E. M. — 45) Ein Grundstück, ai Pozzati genannt, in demselben Bezirke, von 1250 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 238, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 106 fl. 40 fr. W. W. E. M. — 46) Ein detto, a Sempiazzo genannt, in demselben Bezirke,

von 135 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 237, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 51 fl. 6 fr. W. W. E. M. — 47) Ein detto, alle Buse oder Sovia genannt, von 596 Pertiche cattastrali, in demselben Bezirke, Catastral: Nr. 236, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 302 fl. 48 fr. W. W. E. M. — 48) Ein öder Grund, al Pallù di sopra e sotto genannt, in dem Bezirke von Savignano, den Ex: Salesianerinnen von Rovereto vorhin gehörig, von 938 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 148 und 361. — Im Ausrufspreise von 70 fl. 11 fr. W. W. E. M. — 49) Ein detto, a Pozzagrà di là della valle, von 200 Pertiche cattastrali, in demselben Bezirke, Catastral: Nr. 154, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 6 fl. 21 fr. W. W. E. M. — Den 18. Jänner 1839. — 50) Ein Grundstück, a Pozzagrà genannt, im Bezirke von Savignano, vorhin den Salesianerinnen zu Rovereto gehörig, von 150 Pertiche cattastrali, Catastral: Nr. 135, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 51 fl. 6 fr. W. W. E. M. — 51) Ein Gartengrund, sotto le case genannt, von 123 Pertiche cattastrali, in demselben Gemeindebezirke, Catastral: Nr. 40, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 20 fl. 25 fr. W. W. E. M. — 52) Ein Grundstück, alle Coste, von 182 Pertiche cattastrali, im Bezirke der Gemeinde Pomarolo, Catastral: Nr. 1420, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 27 fl. 35 fr. W. W. E. M. — 53) Ein Grundstück, alle Schiave genannt, von 710 Pertiche cattastrali, im Bezirke der Gemeinde di Piazza, Catastral: Nr. 191, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 37 fl. 5 fr. W. W. E. M. — 54) Ein detto, agli Scatti genannt, in demselben Bezirke, Catastral: Nr. 162, von 367 Pertiche cattastrali, lastenfrei. — Im Ausrufspreise von 19 fl. 25 fr. W. W. E. M. — Allgemeine Bedingungen. — 1) Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in der Provinz zu besitzen berechtigt ist. — 2) Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realität entweder bar, oder in Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als annehmbar anerkannte Sicherstellungsbekunde beizubringen. — 3) Gleich nach beendigter Versteigerung wird denjenigen, die nicht Meistbiether geblieben sind, ihre Caution zurückgestellt; jene des Meistbiethers aber zur Sicherheit der von ihm übernommenen Ver-

bindlichkeiten zurückbehalten, und in der Zahlung der ersten Kauffchillingrate eingerechnet. In dem Falle, daß der Meistbiether die übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte, wird dessen Cautio ad Aerarium eingezogen. — 4) Die Hälfte des Kauffchillings muß binnen vier Wochen nach der Zustellung der hohen Genehmigung der Versteigerungs-Verhandlung, welche ausdrücklich vorbehalten wird, und zwar vor der Einantwortung der Realität, berichtigt werden; den Rest kann der Käufer gegen dem, daß er ihn auf die verkaufte Realität in erster Priorität versichere, und mit jährlichen 5 vom Hundert verzinse, in fünf gleichen Jahresraten entrichten, wobei ihm jedoch frei gestellt wird, auch früher die Zahlung zu leisten. — 5) Die gedachten Realitäten werden vereinzelt, und zwar in der chronologischen Ordnung, wie sie im gegenwärtigen Edicte vorkommen, versteigert. — Wenn kein Anboth mehr gemacht wird, wird der Bestbiether alsogleich als solcher erklärt, und zur Versteigerung der übrigen Realitäten geschritten werden. — 6) Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor der Versteigerung dem k. k. Rentamte zu Trient versteigert, und vor dem Abschlusse der Licitation der Realität, für welche sie lauten, übergeben werden müssen. — Diese schriftlichen Offerte müssen im Wesentlichen verfaßt seyn, wie folgt: Der Unterzeichnete biethet für das in dem Versteigerungs-Edicte vom . . . (ist das Datum des Edictes anzuführen) beschriebene Grundstück N. N. (ist das Grundstück gehörig zu bezeichnen) — fl. — kr., mit Worten . . . W. W. E. M., und unterwirft sich allen Licitationsbedingungen, welche vor dem Beginne der Versteigerung werden vorgelesen werden. — Zugleich legt er in den unten specificirten Münzsorten (Urkunden) das vorgeschriebene Badium von zehn vom Hundert des Ausrufspreises bei mit — fl. — kr. W. W. E. M. — Benennung des Wohnortes, Datum, Namen, Beinamen und Charakter des Anbiethers. — Unterzeichnung zweier Zeugen für den Fall, als der Anbiether des Schreibens unkundig ist, und derselbe daher seinem, von einem der beiden Zeugen geschriebenen Namen das Kreuzzeichen beizufügen hat. — Ab Extra. An das k. k. Rentamt Trient. Anerbietung für das Grundstück N. N. — 7) Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derselben gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth,

so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitationsprotocoll eingetragen, und hienach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offerent denselben Betrag enthalten, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Anbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Sofern mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen, die mündliche Anerbietung übersteigenden Betrag lauten, wird sogleich von der Licitationscommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey. — Die Versteigerungs- und Stempelgebühren, die Taxen und sonstigen Auslagen, welche aus dem bezüglichen Versteigerungs- und Kaufacte sich ergeben, hat der Käufer aus Eigenem zu bestreiten. — Die weiteren Bedingungen und Werthanschläge können in der Kanzlei des k. k. Rentamtes Trient eingesehen werden. — Innsbruck den 15. November 1838. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission für Tirol und Vorarlberg.

Z. 1825. (2) ad Nr. 83081.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur sind zwei Actuarstellen zu besetzen, mit welchen der Gehalt für eine Stelle mit 800 fl. für die andere Stelle aber von 700 fl. E. M. jährlich, mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 800 fl. E. M. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. Landesgubernium oder der Lemberger k. Kammerprocuratur längstens bis zum 20. Jänner 1839 anzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten sämtlichen juridischen Studien, über die seit Vollendung der Studien verwendete Zeit, ohne Uebergang einer Periode, über die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache und über eine unbescholtene Moralität belegt seyn. — Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. Lemberg am 7. December 1838.

Z. 1832. (2)

C o n c u r s.

Zur Besetzung der an der Gräzer Hoch-

Schule erledigten Lehrkanzel der Seuchen-Lehre und Veterinär-Polizei. — Zur Besetzung dieser Lehrkanzel, womit ein jährlicher Gehalt von 600 fl. E. M. aus dem st. st. Domesticat-Fonde verbunden ist, wird zu Folge Verordnung der hohen Studienhofcommission vom 10. December 1838, Z. 7802, der Conkurs am 16. März 1839 zu Wien und Grätz abgeholt werden. — Die Competenten um diese Stellen haben sich der Concursprüfung zu unterziehen, und sich zu diesem Behufe am Vortage der Prüfung bei dem medizinisch-chirurgischen Studien-Directorate zu melden, und ihre mit den Lauf-, Moralität- dann Studienzeugnissen und anderen Behelfen belegten, an die hohe Studienhofcommission filisirten Gesuche demselben zu überreichen. — Grätz am 20. December 1838.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1823. (2) Nr. 14616.

K u n d m a c h u n g.
Das hohe k. k. Suberium hat mit Decret vom 10. v. M., Z. 26330, den auf den Betrag von 137 fl. 9 kr., das ist Einhundert Sieben und Dreißig Gulden Neun Kreuzer E. M. buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlag zur Behebung der Gebrechen an der St. Johannis-Capelle, jenseits der Tschernuttscher Sa-

vebrücke, dem Kreisamte mit der Weisung zu gefertiget, in Betreff dieser nothwendigen Herstellungen die Minuendo-Licitation einzuleiten. — Diese Licitation wird demnach am 7. Jänner 1839 Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Uebernahm Lustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. December 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1837. (1) Nr. 9571.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Pachmann zu Stein, Gewalthaber der Elisabeth Baumann, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. September l. J. verstorbenen Gesällenwach-Auffsehers Mathias Baumann, die Tagfagung auf den 28. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeynen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 10. December 1838.

Z. 1730. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Mit 1. Januar 1839 beginnt der zweite Jahrgang des literarisch-politischen Tagblattes:

Der Adler.

Allgemeine
Welt- und National-Chronik;
Unterhaltungsblatt, Literatur- und Kunstzeitung.

Herausgegeben von
Dr. A. J. Gross-Hoffinger.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags in kolossalem Median-Quart, Klein-Folio. Mit Kupferstichen, Stahlstichen, Lithographien und Englischen Holzschnitten.

Umfang:

Politik, Weltbegebenheiten, Unterhaltungslectüre, Handel und Industrie, Landwirthschaft, Gemeinnütziges, Literatur und Kunst.

Antheil an dem »Adler« meistens als thätige Mitarbeiter, Correspondenten oder mittheilbar, indem der Adler Excerpte aus ihren neuesten Schriften brachte, oder indem sie uns für die

Zukunft ihrer Mitwirkung versicherten, nehmen die Herren Schriftsteller: Graf Byland, A. Berger, Castelli, A. Emmert, M. Eagen, Dr. L. Groß, Dr. Herz, Professor

Jungmann, F. J. Kolb, Vangerhann, J. Kreuzberg, Freiherr v. Königsbrunn, K. Meißl, Professor Petter, Dr. Palacky, Dr. Polsterer, Dr. Pleyel, Reil, Dr. Romy, Dr. Reiz, Dr. Siegmund, Sileus, Ritter v. Stahl, Professor Schuster, Wurm, K. Weidmann, Wanitschel, Wortinsky, Dr. Zowadzky und viele Andere.

Von ausländischen, literarischen und gelehrten Notabilitäten, von deren neuesten geistigen Producten der Adler meistens in Uebersetzungen glänzende Proben geliefert hat, und so auch künftighin liefern wird, können wir nambhaft machen: Thaddäus Bulgarin, A. Dumas, E. Falconet, Guizot, Gruithuisen, Görres, W. Hugo, J. Janin, A. Musset &c. &c.

Auszüge oder Uebersetzungen aus dem Adler lieferten mit oder ohne Angabe der Quelle oft aus dritter Hand oder durch Correspondenten folgende Zeitungen: Allgemeine Zeitung, Frankf. Ober-Postamts Zeitung, Hamburger Correspondent, Nürnberger Correspondent, Neue Würzburger Zeitung, Breslauer Zeitung, Preuß. Staats-Zeitung, der Fränk. Merkur, die Hamburger Börsehalle, das Journal de St. Petersbourg, das Diario di Roma, das Foglio di Verona, die Gazzetta di Zara, die Wiener Zeitung, das Siebenbürger Wochenblatt, die Agrarier, Ofner und Pesther Zeitung, der Hirndt, der Zelenkor, Narodne Novine, die Erbkla Novine, die Preßburger Zeitung, die Prager Zeitung, die Grätzer Zeitung, die Klagenfurter Zeitung, die Laibacher Zeitung, die Brünner Zeitung, der Osservatore Triestino, der Tyroler Botte, Messaggiere tirolese, die Lemberger Zeitung, die Linzer Zeitung, das Illyrische Blatt, das Journal des Debats, die Gazette de France, die Times, Galignanis Messenger, der Voleur, le Temps, und daraus fast alle in- und ausländischen Zeitungen Europa's.

Viele dieser Blätter, worunter alle politischen Zeitungen vom ersten Range, erwähnten dankbar und mit schmeichelhaften Worten der Anerkennung der Wirksamkeit unseres Institutes, Andere gaben einfach und ohne Bemerkung die Quelle an, einige darunter verschwiegen aus Unkenntniß, viele aus eigennütigen und eifersüchtigen Beweggründen die Quelle ihrer aus dem Adler geschöpften Nachrichten, oder nannten wohl gar mit listigem Vorbedacht eine Zeitung als Quelle, die den betreffenden Artikel aus dem Adler geschöpft hatte.

Die Abonnentenzahl des Adlers ist seit dem Tage der Erscheinung in jedem Monate gestiegen, und noch im Monate November abonnierte man im Comptoir des Adlers auf den completen Jahrgang des Adlers 1838 vom ersten Jänner an. Versandt wurde der Adler in die entferntesten Gegenden der Monarchie, nach Rußland, Frankreich, Italien, die Moldau, England und Griechenland.

Der Inhalt des Adlers im Jahre 1838 war trotz dem, daß der Adler nicht mehr kostet als die kleineren Provinzialblätter, so reich an Neuigkeiten, Unterhaltungsartikeln, politischen, landwirthschaftlichen, literarischen, gelehrten Aufsätzen, daß wir mit Recht behaupten können, er habe den Inhalt von 3 bis 6 Journalen gewöhnlicher Größe in sich gefaßt, weshalb es auch nöthig wird, gleichwie die allgemeine Zeitung, welche an Reichhaltigkeit allem dem Adler gleich kommt, jedem Jahrgang einen **allgemeinen Register**

anzufügen, damit sich die Leser in diesem Meere von Wissenswerthen wie mit einem Compaß orientiren können.

Ueber die Tendenz des Adlers haben wir wenig zu sagen, da das öffentliche Urtheil darüber seine Stimme abgegeben hat. Die Redaction des Adlers glaubt hinlänglich bewiesen zu haben, daß es ihr ein heiliger Ernst sey, vor Allem eine rein patriotische Tendenz festzuhalten, Thron, Vaterland und nationales Verdienst hoch zu ehren ohne in bombastische Anpreisung auszuarten, die sich weiter erstreckt als auf den Raum des lobenswerthen Verdienstes. Sie hat in der Weltchronik dem historischen Rechte gehuldigt, das patriarchalische Princip der alten Welt mit dem Vernunftgesetz der neuen zu vereinigen gesucht, entschieden Partei genommen für die Wahrheit und gegen die politischen Trugerzeugnisse der modernen Staatenbildnerie, hat dem Ernst, gegenüber der Frivolität und seiltanzenden Witzerei der modernen Literatur, das Wort geredet, die Fadaisen der »geistreichen« Geistesbarren von sich fern gehalten, practisches Wissen und practischen Nutzen überall gefördert, die geistigen Kräfte des Vaterlandes zu ermuntern, ihre Wirksamkeit zu centralisiren, die patriotischen und nationalen Gesinnungen zu stärken gesucht. Sie hat dem guten Alten ihre Zungenkraft geliehen, ohne dem alten Schlechten Vorschub zu leisten, sie hat Ausartungen des Neuerungsgeistes bekämpft, ohne dem Rade der Zeit in die Speichen zu greifen. Ferner hat sie sich bestrebt, die parteiische Befangenheit, die leidenschaftliche schwärmerische Empyse für unreife Ideen und Zustände, die vorurtheilsvollen Neigungen der Mode und die ängstliche Rückgängigkeit der an ihrer Zeit und deren Heil Verzweifelnden mit nüchternen Festigkeit von sich abzuwehren. Sie hat in Kunstfachen einfach ihre Meinung gesagt ohne in Parteisucht zu verfallen, Privatansichten und Persönlichkeit ferne gehalten, die kleine Polemik weder angefangen noch aufgenommen, und diese Angriffe kleinlicher Gehässigkeit stillschweigend verachtet. Sie wird ihre Haltung in Zukunft nicht verändern, in so fern aber ihre Wirksamkeit den voreilenden Willen nicht erreichen konnte, in Zukunft ihre Kräfte steigern, um ihr Institut vollkommener zu organisiren, ihre Correspondenz-Verbindung zu erweitern, ihre Quellen zu vermehren, die Rigorosität in Auswahl und Sichtung zu erhöhen und nimmer rasten, bis sie hintretten kann vor das Vaterland und sprechen: So viel hab' ich vollbracht, mehr kann ich nicht.

Alle diese Thatfachen und bewiesenen Bestrebungen setzen wohl einen Umfang und Cha-

rakter von Leistungen voraus, der die öffentliche Aufmerksamkeit der Monarchie und des Auslandes verdient. Darum verschont die Redaction das Publicum mit jenen weitläufigen Tiraden und Vorrechnungen, welche nichts sagen, als: Kauft, kauft das Journal der Journale, die einzig löbliche Tendenz, das Institut der Fortschreitenden Entschluß der ewigen Consequenz! Jenen, welchen es darum zu thun ist, eine Bestrebung von der Rückseite, nicht von der Stirne zu betrachten, eine Richtung zu verdrehen oder dem Institute Bestrebungen anzumuthen, die es als thöricht und verkehrt verwerfen muß, würden unsere Beurtheurungen nicht von ihrer Antipothie belehren. Wir haben gesagt, was gethan ist, und das kann uns Niemand bestreiten, daß was noch zu thun, muß uns die öffentliche Meinung nach den bisherigen Prämissen selbst zutrauen. Unsere Unternehmung ist keine mercantile Speculation. Ihr Bestehen und ihre Erhebung ist unser einziger Zweck. Bei der außerordentlichen Wohlfeilheit des Journals, unserm hinlänglich bewiesenen Entschluß, die Früchte der Unternehmung in neue Ausfaat zu verwandeln zur steten Vermehrung, Vergrößerung und Verbesserung des Erzeugnisses, kann selbst der glänzendste mercantile Erfolg unserer Unternehmung nicht zu jener hochmüthigen Opulenz führen, welche im Bewußtseyn monopolisirender Handelsmacht in Nichtsthum und Trägheit versinkt. Es ist nicht des Adlers, des Königl. Embblems unseres Institutes, eigenthümliche Weise, im sichern Schuttschilde von dem Leichname des Lebens sich zu ernähren, um mit lahmen Flügeln auf der Erde zu kriechen, sondern in hohen Lüften, von mäßiger Naturkost erkräftigt, sich der Höhen zu bemächtigen, und die Tiefe denseligen zu lassen, die ihre Natur dahin anweist. Möge das Symbol, welches wir gewählt, in Zukunft von größerer Bedeutung für das Institut werden und die Theilnahme des Vaterlandes den Flug unseres Adlers, der wie ein echter Kar der Hochlande weder den Himmel noch die Erde aus dem Auge verlieren soll, durch den electrischen Einfluß seines Weisheitserkäftigen!

Die Redaction hat im Laufe dieses Jahres bei dem Reichthum der ihr zufließenden Materialien und Nachrichten, bei der unversessenen Tendenz ihres Plans, der zugleich Politik, Unterhaltung, Literatur, Kunst und Gewerbeleben umfaßt, oft mit Bedauern die Unzulänglichkeit des Raumes, bei aller ungewöhnlichen Ausdehnung desselben, erfahren müssen. Da sie nun ihr Correspondenzwesen noch mehr auszudehnen gesehen ist, und alle Rubriken möglichst zu vervollständigen strebt, ohne daß dieses, wie zuweilen bisher, auf Kosten der Vollständigkeit einer oder der andern Rubrik geschehen müßte, da sie endlich dadurch den Wünschen des Publicums selbst entgegen zu kommen glaubt, so hat sie sich entschlossen, die pecuniären Kräfte ihrer Unternehmung auf die Vervollständigung und Erweiterung des Wertes zu verwenden, statt dieselben auf Vervielfältigung der Kunstbeilagen, deren Bedeutung dem Hauptplane untergeordnet ist, zu versplittern. Sie wurde noch reiflicher Erwägung

ihrer schwierigen Aufgaben noch mehr in ihrem Entschluß, ihren Abonnenten statt der 52 Kunstbeilagen: wöchentlich eine Nummer mehr, also sechs, außerdem aber eine kritische Auswahl ausgezeichnete Kunstblätter zu liefern, bestärkt, da die bisherige Existenz von zwei verschiedenen Ausgaben des Adlers Anlaß zu so vielen Mißverständnissen, Reclamationen und Defecten gegeben hat, daß sowohl unsere Abonnenten, mehr aber noch das Comptoir des Adlers, welches fast täglich in Verlust gerathene Kunstblätter ersetzen mußte, Unannehmlichkeiten und Schaden hat erleiden müssen. Es wird daher künftig von dem Adler

nur eine Ausgabe

bestehen, und zwar soll dieselbe

wöchentlich 6 Nummern,

ferner jährlich wenigstens 12 Kunstbeilagen, aber eine äußerst sorgfältige Auswahl von Kostümbildern, Porträts, pittoresken Bildern in Stahlstich, Kupferstich, Lithographie und Englischem Holzstich

enthalten. Obgleich nun diese Ausgabe uns noch mehr kosten dürfte, als die complete im vorigen Jahre, so sind wir doch durch die große Anzahl unserer Abonnenten in den Stand gesetzt, den Preis von:

16 fl. ganzjährig, 8 fl. halbjährig und 4 fl. vierteljährig

in allen Theilen der Monarchie bestehen zu lassen. Der Postpreis von 7 fl. 18 kr. für die bisherige unvollständige Ausgabe ist dadurch nur um 42 kr. höher gestellt, für welche geringe Erhöhung nun alle Abonnenten die complete Ausgabe und jährlich 52 Nummern mehr erhalten. Für diesen Preis erhalten die Herren Abonnenten in den Provinzen den Adler portofrei zwei Mal in der Woche zugesendet. Wer ihn 6 Mal wöchentlich zu erhalten wünscht, hat außerdem die bekannten Postgebühren zu entrichten.

Bei ganzjähriger Pränumeration durch bare Einzahlung des Betrages an das Comptoir des Adlers, erhält man als Prämie eine dem Abonnenten überlassene Auswahl von 12 der schönsten Kunstbeilagen des Adlers vom Jahre 1838, und den Register des verfloffenen Jahrgangs, welchen wir bei der Reichhaltigkeit des Inhaltes nach dem Beispiele der allgemeinen Zeitung für den Preis von 1 fl. C. M., 3 Monath nach dem Jahresschluß, zur Vervollständigung des Inhaltes liefern, gratis.

Für das Ausland ist der Ladenpreis auf 20 fl. C. M. jährlich festgestellt, und ist der Adler durch alle guten Buchhandlungen zu beziehen.

Wien den 21. November 1838.

Die Redaction und das Comptoir des Adlers.

(Weihburggasse Nr. 906, gegenüber von der Börse.)